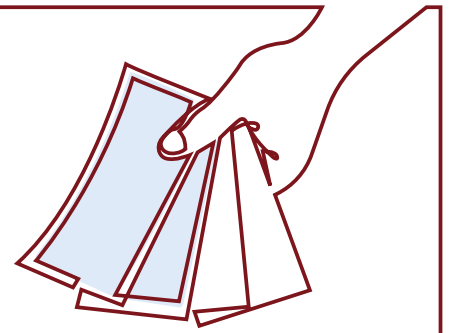


Unterrichtsstunde

zum Lehrplanthema Europäische Union
Einnahmen und Ausgaben der EU
(Jgst. 9/10 und Oberstufe)



Die Ergebnisse des Sondergipfels des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020 – ein großer „Deal“ für die Europäische Union?



EU-Kommissionspräsidentin und EU-Ratspräsident bei der Pressekonferenz (Ratsgipfel, 20.7.2020)

„Vier Tage und vier Nächte. Es waren komplexe Verhandlungen über sehr komplexe Fragen. Wir haben Einigung über das Aufbaupaket und den EU-Haushalt erzielt. Ich bin überzeugt, dass dies ein entscheidender Augenblick in der Geschichte Europas ist. Wir haben schnell und mit Nachdruck gehandelt. In weniger als zwei Monaten haben wir einen Deal in Höhe von 1,8 Billionen € ausgearbeitet. Diese Reaktion ist enorm. Verglichen mit ihrem Wirtschaftsvolumen ist die Reaktion Europas größer als die der Vereinigten Staaten oder Chinas.“

Quelle: Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, vor dem Europäischen Parlament über die Sondertagung des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020

Leitfragen

- > Notiert euer Hintergrundwissen über die oben dargestellte Sondertagung des Europäischen Rates.
- > Nennt die Kernaussage des Redners in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Aufbaupaket.
- > Überlegt, welchen Einfluss die Verhandlungen über die Ausgaben der Europäischen Union auf uns haben können.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Arbeitsblatt

Die Ergebnisse des Sondergipfels des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020 – ein großer „Deal“ für die Europäische Union?



„Vier Tage und vier Nächte. Es waren komplexe Verhandlungen über sehr komplexe Fragen. Wir haben Einigung über das Aufbaupaket und den EU-Haushalt erzielt. Ich bin überzeugt, dass dies ein entscheidender Augenblick in der Geschichte Europas ist. Wir haben schnell und mit Nachdruck gehandelt. In weniger als zwei Monaten haben wir einen Deal in Höhe von 1,8 Billionen € ausgearbeitet. Diese Reaktion ist enorm. Verglichen mit ihrem Wirtschaftsvolumen ist die Reaktion Europas größer als die der Vereinigten Staaten oder Chinas.“

Quelle: Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, vor dem Europäischen Parlament über die Sondertagung des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020

Leitfragen

- > Notiert euer Hintergrundwissen über die oben dargestellte Sondertagung des Europäischen Rates.
- > Nennt die Kernaussage des Redners in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Aufbaupaket.
- > Überlegt, welchen Einfluss die Verhandlungen über die Ausgaben der Europäischen Union auf uns haben können.

Hintergrundwissen

- > Wie entsteht der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union?

Arbeitsmaterial

M1: Das Verfahren zum Beschluss des MFR

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) legt für sieben Jahre die Obergrenze der EU-Ausgaben sowie die Ausgabenplanung für die einzelnen Politikbereiche fest. Der MFR gibt damit vor, in welchen Bereichen die EU wie viel investieren will und darf. Nach diesen Vorgaben wird dann der jährliche EU-Haushaltsplan beschlossen. Die EU-Kommission führt den Haushaltsplan anschließend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments aus. So sollen die Ausgaben der EU vorhersehbar und die Haushaltsdisziplin gewährleistet werden.

Die Verhandlungen zum MFR beginnen einige Jahre vor Beginn des neuen Haushaltszeitraums. Das förmliche Verfahren wird damit eingeleitet, dass die Europäische Kommission das sogenannte Paket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorlegt. Dieses Paket umfasst eine Verordnung über Höhe und Zusammensetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens und einen Eigenmittelbeschluss, in dem festgelegt wird, woher die Einnahmen der EU kommen. Die Eigenmittel der EU setzen sich zusammen aus den Zöllen und Zuckereinnahmen (traditionelle Eigenmittel), den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln sowie vor allem aus den Eigenmitteln auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens.

Gemäß Eigenmittelbeschluss dürfen die Eigenmittel gegenwärtig insgesamt nicht mehr als 1,23 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU betragen. Der entsprechende Betrag in Euro wird von der Kommission jährlich neu ermittelt. Ausgaben, die darüber liegen, dürfen nicht getätigt werden. Der Mehrjährige Finanzrahmen, der Ausgabenobergrenzen über einen Zeitraum von sieben Jahren festlegt, muss deutlich unterhalb der Eigen-



mittellobergrenze liegen, damit deren Einhaltung stets sichergestellt ist. Alle laufenden Ausgaben müssen ausschließlich aus den Eigenmitteln und den sonstigen Einnahmen (z. B. Bußgelder) finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten für den regulären Haushalt ist der EU untersagt.

MFR 2021-2027

Im Mai 2018 legte die EU-Kommission ihren ersten Vorschlag für den MFR 2021 bis 2027 vor. Der Europäische Rat hat daraufhin das Europäische Parlament und den Rat der EU ersucht, diese Vorschläge zu prüfen. Aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 präsentierte die Kommission am 27. Mai 2020 einen aktualisierten Vorschlag für den MFR, zusammen mit einem Vorschlag zur Ankurbelung der Konjunktur, dem Notfall-Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU).

Der Europäische Rat stimmte sowohl dem aktualisierten MFR als auch dem NGEU (wenn auch mit zahlreichen Änderungen) in der Sondersitzung vom 17.-21. Juli 2020 zu. Durch den NGEU wurde der MFR mit einem Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verbunden. Dieser Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. Euro wird über die Kreditaufnahme der Mitgliedsstaaten zugunsten der EU finanziert. Damit erhält die EU-Ebene zum ersten Mal in der Geschichte eine direkte Möglichkeit, sich zur Finanzierung einer Gemeinschaftsaufgabe zu verschulden, um den Wiederaufbaufonds zu finanzieren.

Der MFR kann nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) umgesetzt werden, wobei das EP nur in Gänze ablehnen oder zustimmen kann. Die intensiven Gespräche über Änderungswünsche des Parlaments hinsichtlich der Ausgaben führen nun der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Für die Einigung (auf einen Kompromiss) ist im Rat Einstimmigkeit erforderlich. Abgeschlossen ist der Beschlussfassungsprozess erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die Inkraftsetzung des EU-Wiederaufbaufonds wiederum ist mit einer Einigung über das langfristige EU-Budget verbunden.

Der Eigenmittelbeschluss, dem die Mittelausstattung sowohl des MFR als auch des neuen NGEU unterliegt, erfordert eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments sowie die Ratifizierung durch jeden Mitgliedsstaat gemäß seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften vor dem Inkrafttreten, sprich: eine Zustimmung durch die nationalen Parlamente.

Quellen: <https://www.consilium.europa.eu>
<https://www.bundesregierung.de>
<https://www.bundesfinanzministerium.de>

M2: Welche Institutionen sind am MFR beteiligt?

Was ist eigentlich das institutionelle Gefüge in der Europäischen Union?

Im institutionellen Gefüge der EU

- werden die allgemeinen politischen Prioritäten vom Europäischen Rat vorgegeben, in dem die EU-Staats- und Regierungschefs vertreten sind
- vertritt die Europäische Kommission die allgemeinen Interessen der EU
- vertreten direkt gewählte Abgeordnete die europäischen Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Parlament
- vertreten die Regierungen der Mitgliedsländer die Interessen ihres Landes im Rat der EU

Quelle: <https://europa.eu>

Drei Institutionen teilen sich die Rechtsetzungsgewalt in der EU:

Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission entwickeln und beschließen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die politischen Strategien und Rechtsvorschriften, die in der gesamten EU Anwendung finden.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (damals noch Mitentscheidungsverfahren genannt) wurde 1992 eingeführt, seine Anwendung danach ausgeweitet. Inzwischen wird es als Beschlussfassungsverfahren für die Annahme der meisten Rechtsvorschriften der EU angewandt.

Das Recht der gesetzgeberischen Initiative hat die Europäische Kommission. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag. Der Rat und das Parlament nehmen einen Gesetzgebungsvorschlag entweder in erster oder in zweiter Lesung an oder es wird – wenn es keine Einigung gibt, ein Vermittlungsausschuss einberufen. Ist die vom Vermittlungsausschuss vereinbarte Fassung in dritter Lesung für beide Organe annehmbar, wird der Rechtsakt erlassen.

Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/>



Wer gibt in der Europäischen Union eigentlich die politische Richtung vor?

Der Europäische Rat gibt die allgemeine politische Richtung der EU vor. Unter der Leitung des Ratspräsidenten – derzeit Charles Michel – treten die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder und der Kommissionspräsident mindestens zweimal alle sechs Monate für einige Tage zusammen.

Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/president/>

M3: Der Sonderfonds: Wie sehen die Corona-Hilfen (Next Generation EU) konkret aus, die gemeinsam mit dem MFR beschlossen werden sollen?

Der Sonderfonds Next Generation EU von 750 Mrd. Euro teilt sich in zwei Teile auf.

Erstens: 390 Mrd. Euro als [solidarische] Zuschüsse für Staaten, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind [*Anm. d. Red. Solidarleistungen*].

Zweitens: 360 Mrd. Euro, die als Kredite vergeben werden. Ursprünglich hatte die EU angestrebt, 500 Mrd. Euro als Zuschüsse und 250 Mrd. Euro als Kredite zu vergeben.

Das scheiterte jedoch am Widerstand mehrerer Staaten, darunter Österreich und die Niederlande.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-gipfel-faq-101.html>

Zum Vergleich: Der MFR 2021-2027, also das reguläre Budget der EU umfasst 1074 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 1,06 % des jährlichen Bruttonationalprodukts der EU. Der Bundeshaushalt für 2019 umfasste 356 Mrd. Euro und das deutsche Konjunkturpaket aufgrund der Corona-Krise 2020 und 2021 umfasst 130 Mrd. Euro.

M4: Wie wird das Geld aus dem Corona-Hilfefonds (NGEU) verteilt?

2021 und 2022 sollen etwa zwei Drittel des Sonderfonds ausgegeben werden dürfen. 2023 folgt dann das restliche knappe Drittel. Wie verteilt wird, orientiert sich vor allem an der Entwicklung der Wirtschaftskraft und der Arbeitslosenzahlen.

2022 werden die Zahlungen für 2023 noch einmal überprüft. Die betroffenen Staaten sollen selbst Pläne für die Verwendung vorlegen, die die EU-Kommission dann innerhalb von zwei Monaten prüft. Die Kriterien richten sich nach den länderspezifischen Empfehlungen, die die EU-Kommission ohnehin aufstellt.

Eine Voraussetzung für die Freigabe der Mittel soll sein, dass Geld auch für Klimaschutz- und Digitalisierungsprojekte eingesetzt wird. Die EU-Regierungen müssen die Kommissionsentscheidung dann mit qualifizierter Mehrheit* absegnen. Dies soll garantieren, dass die Zuschüsse nicht einfach in den normalen Haushalt der EU-Staaten einfließen. Falls „eine oder mehrere“ Regierungen Zweifel haben, können sie eine Debatte auf dem nächsten EU-Gipfel beantragen.

*zur „qualifizierten Mehrheit“ siehe EU-Vertrag (EUV), Art. 16, Abs. 4.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-gipfel-faq-101.html>

Aufgaben

- 1 Beschreibe das Zustandekommen des MFR (M1 und M2).
- 2 Arbeite heraus, welche Institution die treibende Kraft beim MFR ist (M1 und M2).
- 3 Erstelle anhand der Informationen aus M1 und M3 ein Schaubild über die Einnahmen der EU ab 2021. Berücksichtige dafür die Zusammensetzung und die Verwendung der Mittel!
- 4 Arbeite den Unterschied zwischen MFR und NGEU heraus.



M5: Woher kommen die Mittel für die Corona-Hilfen (NGEU) und wie sollen sie zurückgezahlt werden?

Es ist ein absolutes Novum, dass der EU-Kommission erlaubt wird, Einnahmen aus Krediten zu generieren. Begründet wird dies mit dem Ausmaß der Pandemie und der dadurch entstandenen Krise. Die Kreditaufnahme soll eine Ausnahme bleiben, also nach Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier keinen „Einstieg in eine Schuldenunion“ darstellen. Deshalb wurde auch der zeitliche Ablauf der Kreditrückzahlung (2027 bis 2058) sowie die Einnahmequellen dafür geplant bzw. erwogen. Möglichkeiten für Einnahmequellen könnten sein:

Einführung

- einer Abgabe auf nicht recycelbaren Kunststoff (Anfang 2021)
- einer Digitalsteuer
- einer CO₂-Grenzsteuer, die Importe aus Staaten besteuert, deren Klimaschutzvorgaben weniger streng sind als die der EU

Einbeziehung

- des Flug- und Schiffsverkehrs in den Emissionshandel

M6: Rede von Kommissionspräsidentin von der Leyen vor dem Plenum des Europäischen Parlaments zu den Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates, 17.-21. Juli 2020

„ Meine Damen und Herren,

wir haben jetzt die Chance, gemeinsam etwas Historisches für Europa zu erreichen. Der Druck der Krise hat Türen geöffnet, die ganz lange verschlossen waren. So traurig der Anlass, er ist auch eine neue Chance für Europa, für unsere Gemeinschaft.

Vor 10 Jahren in der Finanz- und Eurokrise haben wir zwar die Union und den Euro vor dem Auseinanderbrechen bewahrt. Aber der innere Preis war gigantisch. Unsere Volkswirtschaften haben sich gegenläufig entwickelt. Junge Menschen mussten ihre Heimat verlassen auf der Suche nach Arbeit und Zukunft. Schuldzuweisungen zwischen Staaten wuchsen. Diese Risse sind bis heute sichtbar und spürbar. Dieses Mal machen wir Vieles anders und wie ich glaube Manches besser. 750 Milliarden Euro, der überwiegende Teil als Zuschuss, sind ein großartiges Signal der Solidarität und der Reformbereitschaft. Aber NextGenerationEU bedeutet viel mehr als Geld.

In vergangenen Krisen umgingen die Mitgliedstaaten die Europäischen Institutionen. Auch aus Misstrauen. Das bedeutete damals „null Mitsprache“ und „null Gestaltungsmacht“ für das Europäische Parlament. Dieses Mal ist es anders. Dieses Mal setzen wir auf eine gemeinschaftliche Lösung. Auch weil die Kommission sich aktiv dafür eingesetzt hat und mit einem klugen Vorschlag überzeugt hat. Dank NextGenerationEU sind alle Mitgliedstaaten gleichermaßen in der Lage in der Krise zu helfen. Ihren Menschen, ihren Unternehmen – ohne, dass den öffentlichen Haushalten die Luft zum Atmen abgeschnürt wird. Auch weil NextGenerationEU auf der Gemeinschaftsmethode basiert, wird es Wunden heilen und uns zusammenbringen.

Dieses Mal legen wir die Verantwortung für das Schicksal Europas – und die Zukunftschancen unserer Kinder – auf unser aller breite Schultern. Das ist eine Last, die wir gemeinsam mit Verantwortungsbereitschaft und mit Stolz tragen!

Lang lebe Europa.

Long live Europe.

Vive l'Europe. “

Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_20_1396

Aufgaben

- 5** Erweitere das Schaubild aus Aufgabe 3 um die Informationen aus M5.
- 6** Stelle die Rednerin und die Situation, in der sie spricht, vor (M6).
- 7** Nenne die Kernaussage der Rednerin (M6) in Bezug auf NGEU.
- 8** Erkläre, warum die Rednerin für den Deal werben muss.
- 9** Beurteile inwieweit der NGEU ein „historischer“ Deal ist. Berücksichtige dafür auch die Angaben in M3 und die Ergebnisse aus den Aufgaben 4 und 5.



Lehrplaneinordnung

In den Lehrplänen der meisten Bundesländer ist die **Europäische Integration** inhaltlicher Bestandteil des Curriculums des Wirtschaftslehre- und SoWi-Unterrichts der **Jahrgangsstufen 9 und/oder 10 sowie der Oberstufe**. Üblicherweise ist diese mit Zielen verbunden wie z. B.

- Stellung zu nehmen zur politischen und wirtschaftlichen Integration Europas
- Vor- und Nachteile der EU-Mitgliedschaft abzuwägen
- Handlungsmöglichkeiten der EU herauszuarbeiten.

Das vorliegende Unterrichtsmaterial knüpft hier an, indem die Schülerinnen und Schüler die beiden politischen Reden analysieren. Zu dieser Analyse ist institutionelles Wissen notwendig, das die Lehrpläne einfordern. Zugleich werden die Lernenden an die tagespolitischen Entwicklungen um die Zukunft der EU herangeführt.

Das Werben des Ratspräsidenten und der Kommissionspräsidentin hebt die bedeutende Funktion des EU-Parlaments hervor. Nur durch Zustimmung des Parlaments können der MFR und der Corona-Sonderfonds in Kraft treten.

Natürlich ist aber auch der Rat der EU ein zentraler Akteur, denn das EU-Parlament muss dem MFR zwar als Ganzem zustimmen, kann aber keine Einzeländerungen vornehmen. Diese müssen im Rat der EU einstimmig beschlossen werden. Gerade bei dem Corona-Sonderfonds spielen dann auch die nationalen Parlamente noch eine große Rolle.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf diese Weise als zukünftige EU-Bürger damit vertraut machen, dass sie Souverän der Europäischen Union sind und ihre zukünftige Stimme für die Wahlen des Europa-Parlamentes essenziell sind.

Methodisch-didaktische Hinweise

Als Einstieg dient der kurze Redeauszug von Charles Michel nach dem längsten EU-Ratsgipfel seit Dez. 2000:

„Wir haben Einigung über das Aufbaupaket und den EU-Haushalt erzielt. Ich bin überzeugt, dass dies ein entscheidender Augenblick in der Geschichte Europas ist. Wir haben schnell und mit Nachdruck gehandelt. In weniger als zwei Monaten haben wir einen Deal in Höhe von 1,8 Billionen Euro ausgearbeitet. Diese Reaktion ist enorm. Verglichen mit ihrem Wirtschaftsvolumen ist die Reaktion Europas größer als die der USA oder Chinas.“

Das Unterrichtsmaterial soll die Schülerinnen und Schüler dazu anregen, sich mit dem institutionellen Umfeld der Europäischen Union und den Dimensionen und Begrenzungen der Corona-Hilfen vertraut zu machen.

Im Einstieg sollen die Schülerinnen und Schüler dahin geführt werden, dass die Aussagen von Michel eine Beurteilung darstellen („entscheidender Augenblick“, „enorme Reaktion“), die es in der Unterrichtsstunde zu überprüfen gilt.

Insofern ist es für die Schülerinnen und Schüler in zweifacher Hinsicht interessant zu überprüfen, ob die Aussagen vom Ratspräsident bzw. von der EU-Kommissionspräsidentin tatsächlich so „revolutionär“ sind. Dieses ist jedoch ohne Hintergrundwissen über die bisherigen MFR nicht möglich. So können die Schülerinnen und Schüler erst einmal verstehen, wie der MFR zustande kommt. Falls der MFR im Unterricht noch nicht behandelt wurde, können die Lehrerinnen und Lehrer das institutionelle Gefüge der Europäischen Union mithilfe der angefügten PDF- bzw. PPT-Präsentationen vorstellen. Hier finden sich auch zusätzliche Informationen zu M2.

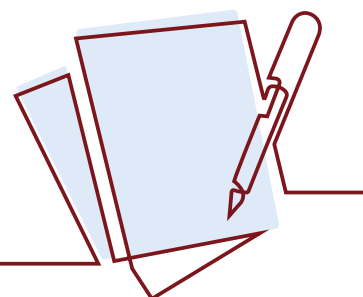
Die Analysen der politischen Reden sind vielfältig erweiterbar:

> https://www.sowi-online.de/praxis/methode/politische_rede.html

Einsatz der interaktiven Übung

Interaktive Übungen ermöglichen eine innovative Unterrichtspraxis mit stärkerer Schülerorientierung und höheren Anteilen selbstregulierenden Lernens. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit digitalen Medien in der Regel motivierter und haben die Möglichkeit ihr Lerntempo selbst zu bestimmen. So werden sie auch bei dem Quiz in die eigenständige Erarbeitung der Inhalte eingebunden. Sie können das im Unterricht erarbeitete Wissen festigen und vertiefen und werden durch das spannende Quiz zum Nachdenken und Recherchieren angeregt.

Mithilfe der Schaltflächen „Prüfen“ können sie ihre Ergebnisse kontrollieren und erhalten ein sofortiges Feedback. So erhalten sie eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand und können das Quiz beliebig oft wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern. Durch die Kommunikation im Team (kooperatives Lernen) können die Lernenden auch untereinander ihre Ergebnisse vergleichen, hinterfragen und beurteilen. Dadurch werden wesentliche prozessbezogene und fachbezogene Kompetenzen vermittelt.



Lösungshinweise

> zu Aufgabe 1 und 2

In der Lösung zu Aufgabe 1 und 2 sollte deutlich werden, dass das Initiativrecht für den Vorschlag bei der Europäischen Kommission liegt, der Europäische Rat politische Leitlinien zu den wichtigsten Merkmalen des langfristigen Haushalts vorlegt und die grundsätzliche und die eigentliche Beschlussfassung beim Rat der Europäischen Union und beim Europäischen Parlament liegt. Wichtig ist, dass die Mittel durch die festgelegte Höchstgrenze der Einnahmen der EU beschränkt sind. Dies wird in Aufgabe 2 akzentuiert.

> zu Aufgabe 3 und 5

Im Schaubild, das in Aufgabe 5 erweitert werden soll, sollte eine Visualisierung der Größenordnungen vorgenommen werden, die der NGEU im Vergleich zum MFR hat. Hinsichtlich der Form sind verschiedene Formate denkbar: Tortendiagramme, Säulendiagramme oder Ähnliches. Beides sollte angereichert werden mit Zu- und Abflüssen von Mitteln, verdeutlicht durch beschriftete Pfeile, aus denen hervorgeht, unter welchen Bedingungen die Mittel ausgeschüttet werden.

> zu Aufgabe 4

In Aufgabe 4 sollen die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten, dass der NGEU ein einmaliges Programm aufgrund der derzeitigen Corona-Krise darstellt. Zudem ist die Finanzierung über die Verschuldung der Mitgliedsstaaten ein Novum.

> zu Aufgabe 6 bis 9

Zuerst beschreiben die Schülerinnen und Schüler in Aufgabe 6, dass und warum sich die Kommissionspräsidentin von der Leyen, die federführend das Finanzpaket zu verantworten hat, unmittelbar nach dem Ratsgipfel an das Europäische Parlament richtet. Dann können die Schülerinnen und Schüler die Kernaussage, dass NGEU die Europäische Union wieder zusammenbringen wird, herausarbeiten (Auf. 7)

Laut von der Leyen ist NGEU ein „historischer“ Schritt für Europa. Damit wirbt sie vor dem Parlament – das dem Gesamtpaket zustimmen muss (Auf. 8) – für den Vorschlag, der der EU- Einnahmen von 750 Mrd. Euro bringt, die dann wiederum an die Mitgliedstaaten verteilt werden:

- zum einen in Form einer Solidarleistung von 390 Mrd. Euro, die nicht zurückgezahlt werden muss und
- zum anderen durch die Möglichkeit, 360 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie durch Kredite zu finanzieren.

Hinsichtlich Aufgabe 9 sollten die Schülerinnen und Schüler, wie oben erwähnt, eine qualitative (Verschuldung zugunsten der EU als Novum mit möglichem Modellcharakter) und eine quantitative Dimension (Vergleich mit anderen Kenngrößen) unterscheiden.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband deutscher Banken

Autoren: Dr. Marco Rehm, Dr. Ekkehard Köhler

Grafik: Hagemann Bildungsmedien

Fotos: Europäische Union

Copyright: © 2020 Hagemann & Partner Bildungsmedien Verlagsges. mbH, Düsseldorf

